



SALMONIDEN KARTE Traismauer 2023

Name:

- Jahreskarte
 Familienjahreskarte

KartenNr:

Gültig von 16.03.23-31.12.23





Fischereiordnung

Salmonidenrevier Traismauer

Allgemeine Bestimmungen:

- Vor Beginn des Angeltages ist das aktuelle Datum in die Karte einzutragen!
- Der Fischfang ist an 3 Tagen pro Woche erlaubt. (Montag-Sonntag)
- Die Fischerei ist 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet.
- Die Fischerei ist entweder mit einer Spinn- oder Fliegenrute auszuüben.
- Es dürfen nur künstliche Köder mit einem Einfachhaken verwendet werden.
- Das gesamte Revier darf mit der Fliegenrute befischt werden. Das Spinnfischen ist nur in dem im Revierplan gekennzeichneten Abschnitten erlaubt!
- Folgende Utensilien sind immer mitzuführen:
Amtliche Fischerkarte, Fischereiberechtigung, Lösezange, Kescher und Maßband
- In der gesamten Traisen ist das Fischen von Brücken und Stegen ausnahmslos verboten!
- Es ist nicht gestattet, andere Personen mitangeln oder in Vertretung der eigenen Person fischen zu lassen.
Ausnahme: Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr dürfen unter Aufsicht des Lizenznehmers fischen (1 Rute für 2 Personen).
- Optional gibt es eine Familienkarte (Erwachsener + 1 Kind mit 2 Ruten)
- Das Befahren des Traisen-Radweges ist ausnahmslos verboten!





Reviergrenzen:

Traisen:

- Obere Reviergrenze:

2 Sohlswellen oberhalb des Holzsteges Oberndorf.

- Untere Reviergrenze:

Ab der Kläranlage ca. 1,2 km stromabwärts ist die Reviergrenze mit einer Tafel eindeutig festgelegt.

- Fliegenstrecke:

Von der oberen Reviergrenze bis zur 2. Traisenbrücke zur Donau (Richtung Donaurestaurant).

- Fliegen- und Spinnstrecke:

Ab der 2. Traisenbrücke ca. 1,2 km stromabwärts bis zur gekennzeichneten unteren Reviergrenze.





Werksbäche:

Linksseitiger Werksbach:

- Obere Reviergrenze:

Bei der Unterführung S33 oberhalb der ehemaligen Knopffabrik.

- Untere Reviergrenze:

Einmündung in die Gassner-/Gemeindelacke.

- Fliegenstrecke linksseitiger Werksbach:

Von der oberen Reviergrenze bis oberhalb des Kraftwerks Neumühle.

Rechtsseitiger Werksbach:

- Obere Reviergrenze:

Direkt beim Kraftwerk Oberndorf.

- Untere Reviergrenze:

Bis 100 m oberhalb der Maierhofbrücke in Frauendorf (ca. 6 km).





Brittelmaße und Schonzeiten:

Bachforelle:	Entnahme 30 - 50 cm; Schonzeit 16.09. – 15.03.
Regenbogenforelle:	Entnahme ab 30 cm; Schonzeit 01.01. – 15.03.
Äsche:	Entnahme ab 35 cm; Schonzeit 01.03. – 30.04.
Saibling:	Entnahme ab 30 cm; Schonzeit 16.09. – 15.03.
Aitel:	Kein Brittelmaß; Keine Schonzeit

Folgende Fischarten sind ganzjährig geschont:

**Huchen, Hecht, Karpfen, Nase, Barbe, Elritze, Gründling,
Koppe, Bachschmerle**





Fanglimit:

Jahresfanglimit:

- **Salmoniden:** 70 Stück

Tagesfanglimit:

- **Salmoniden:** 4 Stück

- **Aitel** unterliegen keiner Fangbegrenzung!

- Ist das Tages- oder Jahresfanglimit erreicht, muss die Fischerei eingestellt werden!

- Entnommene Salmoniden müssen sofort (vor dem nächsten Auswurf) in die Lizenz eingetragen werden.

- Jeder Entnommene Fisch muss in einer eigenen Spalte eingetragen werden.

- Gefangene Fische dürfen nicht getauscht oder verkauft werden!





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle



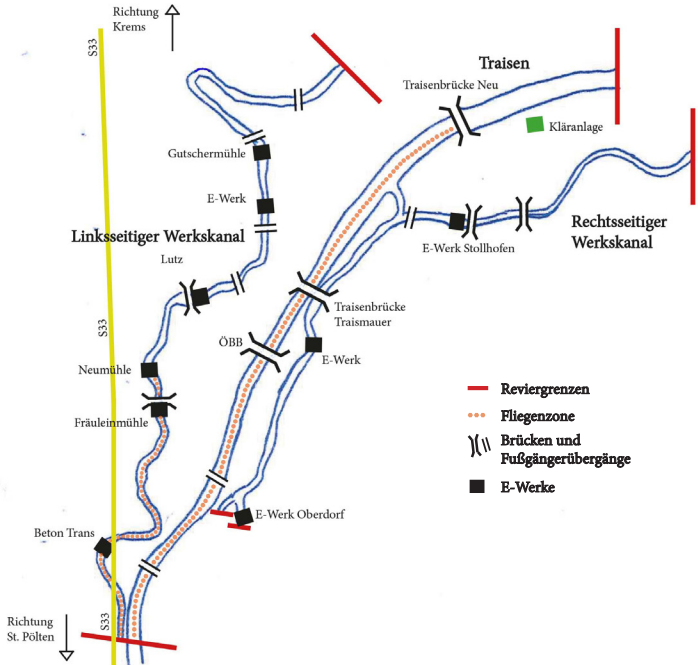


Datum	Uhrzeit	Fischart	Länge	Kontrolle





Revierplan:



- Reviergrenzen
- - - Fliegenzone
- Brücken und Fußgängerübergänge
- E-Werke





Kontrollvermerke:





Den Aufforderungen des Pächters, der Aufseher und der, durch den Pächter befugten Kontrollorganen ist ausnahmslos Folge zu leisten!

Bei Verstößen gegen die Fischereiordnung muss mit einem sofortigen Entzug der Angellizenz gerechnet werden!

Bei entstandenen Personen- oder Sachschäden hält sich der Revierpächter (BBG GmbH) schad- und klaglos.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme des Reglements bestätigt!

Unterschrift

Kontakte:

Revierverwaltung:	Steiner Alexander 0676 / 39 80 177
Revieraufsicht:	Schrenk Michael 0664 / 51 27 067





 **MONSTER
FISH**

